

TOP 8

V o r l a g e G 8-3/2025
zur Sitzung der Gemeindevertretung
am 27.03.2025

Betr.: Kontrolle der Kurabgabe

Hier: Sicherstellung einer ganzjährigen Kontrolle in der Ortslage

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Votum der Ausschüsse
- D)** Finanzierung und Zuständigkeit
- E)** Umweltverträglichkeit
- F)** Beschlussvorschlag

Zu A und B)

Der Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und der Tourismus und Kur GmbH regelt die an die TuK GmbH übertragenen Aufgaben; dazu gehört, wie in § 5 des Vertrages festgelegt, auch u.a. der Einzug der Kurabgabe für die Gemeinde. Die TuK GmbH handelt dabei als unselbstständiger Verwaltungshelfer. In § 1 Abs. 3 der Kurabgabesatzung – Stand: 9.12.2024 - ist dies wie folgt geregelt:

Für die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, die Abgabeberechnung, die Ausfertigung und Versendung von Abgabenbescheiden sowie die Entgegennahme der zu entrichtenden Abgaben hat die Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz die Tourismus- und Kur GmbH als Dritte beauftragt.

Zur Erledigung dieser Aufgabe, insbesondere zur Kontrolle und Entgegennahme der Tageskurabgabe wurden seitens der TuK GmbH Strandvögte eingesetzt. Zur ordnungsrechtlichen Legitimation erhielten diese entsprechenden Ausweisdokumente der Gemeinde Graal-Müritz.

Die Strandvögte nahmen innerhalb ihres Dienstes weitere ordnungsrechtliche Aufgaben für die Gemeinde Graal-Müritz wahr. Dies sind u.a. Kontrolle und Dokumentation der Anzahl von Strandkörben und -liegen sowie Restaurantaußenbestuhlung, Kontrolle der Einhaltung von gewerberechtlicher Auflagen für Kiosk- und Strandkorbbetreiber.

Außerdem unterstützen sie das Ordnungsamt bei der Kontrolle und Durchsetzung der Strandordnung.

Als Vergütung für die Wahrnehmung der ordnungsrechtlichen Aufgaben erhielt die TuK GmbH von der Gemeinde die Bruttolohnkosten, die für den Einsatz der Strandvögte im Zeitraum 15.05.-15.10. entstanden, zur Hälfte erstattet.

Dazu stellte die TuK GmbH nach dem Einsatzzeitraum jährlich eine Rechnung an die Gemeinde mit Nachweisführung der entstandenen Kosten.

Diese seit Jahren praktizierte Verfahrensweise wurde mit Vereinbarung vom 05.02.2020 schriftlich fixiert.

Zusätzlich wurde – mit Vakanz der Stelle des Brückenkapitäns bei der Gemeinde- ebenfalls in 2020 eine Vereinbarung zur Wahrnehmung ordnungsrechtlicher Aufgaben im Zusammenhang mit der Seebrücke zwischen der TuK GmbH und der Gemeinde geschlossen.

Seit Mitte letzten Jahres konnte die TuK GmbH wegen Beendigung des Arbeitsvertrages mit dem Mitarbeiter, der u.a. die Aufgabe als Strandvogt wahrgenommen hat, die Vereinbarungen nicht mehr erfüllen und diese wurden aufgehoben.

Die Aufgaben des Brückenkapitäns (Kontrolle der Angler sowie Kontrolle der Ordnung und Sicherheit auf der Seebrücke) werden seitdem anteilig durch das Ordnungsamt und den Eigenbetrieb Tourismus und Kur wahrgenommen.

Eine Kontrolle der Entrichtung der Kurabgabe erfolgt im Rahmen von Veranstaltungen, an der Touristinformation, im Heimatmuseum sowie der Bibliothek.

Auf Grund verschiedener Rechtsprechung hat das Finanzamt beim Eigenbetrieb TuK rückwirkend ab dem Jahr 2018 den Vorsteuerabzug versagt. Derzeitig befinden wir uns dazu im Widerspruchsverfahren. Dieses wird begleitet durch den Steuerberater Jan Goedecke der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Herr Goedecke hat darauf hingewiesen, dass der Nachweis der Kontrolle der Kurkarten essenziell für den Vorsteuerabzug sei. Er empfiehlt eine Ganzjahreskontrolle mit unterschiedlicher Kontrolldichte in den Monaten entsprechend der Besucherzahlen und in der gesamten Ortslage nachzuweisen.

Um dies zu gewährleisten schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

In den Monaten Januar bis Mitte Juni und Mitte September bis Dezember wird diese Kontrolle durch die Außendienstmitarbeiter im Ordnungsamt durchgeführt.

In den Monaten Mitte Juni – Mitte September erfolgt dies durch einen beauftragten Dritten (Sicherheitsdienst u.a.).

Zu C)

Die Vorlage und der Sachverhalt wurden am 25.02.2025 im Tourismusausschuss behandelt. Der Beschlussvorschlag wird mehrheitlich empfohlen.

Zu D)

Die Kontrolle der Kurabgabe ist eine ordnungsrechtliche Aufgabe. Der Einsatz der Außendienstmitarbeiter im Ordnungsamt verursacht keinen finanziellen Mehraufwand.

Eine Kostenvoranfrage (**Anlage 1 intern**) ergab für den Einsatz Dritter von Juni – August bis zu 4 Stunden täglich an ca. 5 Tagen in der Woche ein finanziellen Aufwand von ca. 12.100 € netto. Im Haushalt des Eigenbetrieb Tourismus und Kur sind insgesamt 15.000 € als Zahlung an die TuK GmbH für die Erfüllung der Aufgaben Strandvogt und Brückenkapitän eingestellt; so dass die Finanzierung gesichert ist.

Zu E)

entfällt

Zu F)

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, die Bürgermeisterin zu beauftragen, die ganzjährige Kontrolle der Kurabgabe im Ortsbereich Graal-Müritz durch Außendienstmitarbeiter im Ordnungsamt als auch beauftragte Dritte sicherzustellen.

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin